Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien

Grundsätzliches

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Grundsätzlich begrüßen wir es, dass das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Gesetzesgrundlage zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung anpassen und damit zur Klärung/Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Ferienbetreuung beitragen und dem Wunsch der Länder und Kommunen nach qualitätvollen Lösungen Rechnung tragen möchte.

Unser Verband und seine zentralen Positionen zum Rechtsanspruch

Der Ganztagsschulverband e.V. setzt sich als Fachverband für eine ganztägige, ganzheitliche, kindgerechte Schule ein, die Kindern und Jugendlichen bildungsgerecht und chancengleich Zukunftskompetenzen vermittelt. Zu unseren Kernforderungen gehören u.a.

- die konsequente Orientierung des Ganztags an den UN-Kinderrechten und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Lebenswelten;
- die Beachtung der Elemente Inklusion, Partizipation, Beziehungsorientierung und Multiprofessionalität sowie das Augenmerk auf einen weiten Bildungsbegriff;
- Kostenfreiheit für ganztägige Angebote;
- die Etablierung verbindlicher Qualitätsstandards;
- verbindliche Vorgaben an die Qualifikation der pädagogisch Tätigen, was Ehrenamtliche und Quereinsteigende mit angemessener Heranführung an das Aufgabengebiet sowie Qualifizierung einschließt;
- die Schaffung angemessener Räumlichkeiten für ganztägige Lern- und Lebenswelten.

Grundlegende Überlegungen zur Ferienbetreuung

Im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 rücken auch die Ferienzeiten in den Fokus der Aufmerksamkeit. In den

Ferien sollten Grundschulkinder die Möglichkeit haben, sich zu erholen, ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen, über ihre Tätigkeiten so weit als möglich mitzubestimmen sowie Angebote für sportliche, kulturelle und kreative Tätigkeiten anzunehmen.

Aus Sicht des Ganztagsschulverbands e.V. bietet es pädagogisch große Vorteile, wenn in den Ferienzeiten von Grundschulkindern sozial- und sonderpädagogische Fachkräfte sowie gegebenenfalls weitere Kräfte mitwirken, die den Kindern bereits aus der Schulzeit bekannt und vertraut sind. Dies gewährleistet eine durchgehende Beziehungs- und Bildungsarbeit. Es ermöglicht zudem eine Erweiterung des Blicks auf die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder. Die hier gewonnenen Einsichten können zum Wohl der Kinder in die pädagogische Arbeit während der Schulzeit sowie in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Elternhäusern getragen werden. Ein vielfältiges, kindorientiertes Programm, das Ausflüge sowie Kooperationen mit außerschulischen Partnern einschließt, kann in einem solchen Setting ebenso realisiert werden wie die Ermöglichung freier Entscheidungen.

Überlegungen zu Angeboten der Jugendarbeit als Ferienbetreuung

Angebote der Jugendarbeit, die mit der geplanten Ergänzung des Gesetzes als rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden sollen, sollen nach § 11 SGB VIII die jungen Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. Die Angebote sollen inklusiv sein und können inhaltlich u.a. Ziele „allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ verfolgen sowie „Sport, Spiel und Geselligkeit“ bieten.

Aus Sicht des Ganztagsschulverbandes sind dies, im Einklang mit den Verfassungen und Schulgesetzen der Bundesländer, auch pädagogische Ziele guter (Ganztags-)Schulen. In den Ferien können diese wichtigen Bildungsziele und Gestaltungssettings zusätzlichen Raum erhalten. Kindern kann in Angeboten der Jugendarbeit in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit gegeben werden, interessengeleitet und selbstbestimmt die Tage zu gestalten und zugleich erwachsene Bezugspersonen zu haben, die ihnen zuhören und für sie da sind. Sie können Erfahrungen mit Kultur, Natur, Technik und anderen Kindern machen, für die im Schul- und Familienalltag oft zu wenig Zeit bleibt.

Es ist also durchaus begrüßenswert, wenn die Kommunen vor Ort vorhandene und funktionierende Angebote der Jugendarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs mit nutzen bzw. diese ausbauen. Es bleibt aber aus unserer Sicht ein wichtiges Ziel, nach Möglichkeit eine Verbindung zur Schule bzw. den dort pädagogisch Tätigen herzustellen. Gegebenenfalls können

Ferienangebote in Kooperation von Ganztagsschule bzw. Ganztagsträger und einem Träger der Jugendarbeit organisiert werden.

Hinweise zur Umsetzung

Es muss vor Ort jeweils geklärt werden, wie sich die grundsätzliche Offenheit der Angebote der Jugendarbeit mit den zeitlichen Vorgaben der Rechtsanspruchserfüllung bzw. den Bedarfen von Seiten der Eltern und Sorgeberechtigten in Einklang bringen lässt.

Eine vernünftige und bezahlbare, idealerweise kostenfreie Verpflegung über den Tag hinweg, ein gesundes und warmes Mittagessen eingeschlossen, muss gewährleistet werden.

Es muss außerdem vermieden werden, dass bei der Wahl der Angebote Mechanismen sozialer Selektion greifen. Dies könnte aufgrund unterschiedlicher Informationslagen über die Angebote und damit ihre Zugänglichkeit für Familien verschiedener sozioökonomischer Hintergründe geschehen. Dies war in der Vergangenheit auch bei Ganztagsangeboten teilweise der Fall. Es ist hier also Aufgabe der Kommunen und der Schulen, dafür zu sorgen, dass alle Familien die Möglichkeit haben, sich niedrigschwellig einen umfassenden Überblick über die jeweiligen Angebote zu verschaffen und sich zu diesen auch problemlos anmelden zu können. Dabei sind u.a. Sprachbarrieren zu beachten.

Wie bei Ganztagsangeboten auch, muss bei den Angeboten der Ferienbetreuung grundsätzlich auf die Frage der entstehenden Kosten geachtet werden und wiederum auf zu vermeidende Selektionsmechanismen. Ferienangebote sollten von kommunaler Seite finanziell so unterstützt werden, dass die Kosten keine Hürde für die Inanspruchnahme darstellen. Eine vollständige Übernahme von Kosten über Bildung und Teilhabe muss bei Bedarf gewährleistet sein. Dies gilt ebenfalls für eventuelle Kosten für Ausflüge, Besichtigungen oder Material.

Ferienangebote müssen inklusiv gestaltet werden. Wenn Kinder eine Begleitung während des Schultages benötigen, muss eine solche Unterstützung auch in Ferienangeboten sichergestellt werden. Die Angebote müssen barrierefrei und kultursensibel gestaltet sein.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Regelung zur maximalen Schließzeit präzisiert werden müsste. Die Formulierung „vier Wochen“ führt in der Praxis zu Auslegungsunsicherheiten, da sie als Kalendertage verstanden wird. Eine Festlegung auf „20 Werktage“ wäre fachlich sinnvoll, da sie die tatsächlichen Betreuungstage abbildet und Feiertage angemessen berücksichtigt.

Fazit

Insgesamt sieht der Ganztagsschulverband e.V. durch die Einbindung von Angeboten der Jugendarbeit in die Ferienbetreuung und damit in die Erfüllung des Rechtsanspruchs eine Chance, die ganzheitliche, inklusive und kindgerechte Bildung und Begleitung von Grundschulkindern gut zu gestalten. Unabdingbar ist allerdings, vor Ort die Netzwerke auszubauen und die Akteure, die mit der Bildung junger Menschen befasst sind (Schule/Schulverwaltung, Kinder- und Jugendhilfe etc.), in eine Kooperation zu bringen. Fragen der Qualitätssicherung (auch durch regelmäßige Feedbacks der Kinder und Eltern/Sorgeberechtigten), der Angemessenheit von Räumen sowie der Qualifizierung des Personals müssen beantwortet und zum Wohle der zu begleitenden Grundschulkinder mit den nötigen Ressourcen unterfüttert werden.

Leipzig, 12. September 2025